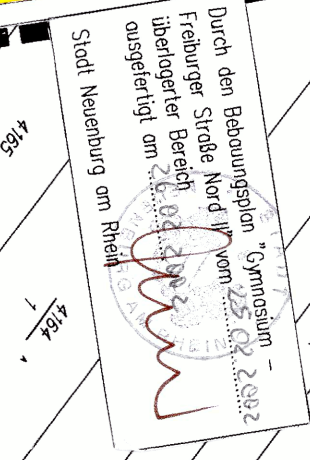


Durch den Bebauungsplan "Erbhöfe" wird die Stadt Neuenburg am Rhein in die Stadtteile M1, M2, MD und WA eingeteilt. Die Stadt Neuenburg am Rhein ist Mitglied der Rhein-Neckar-Region.



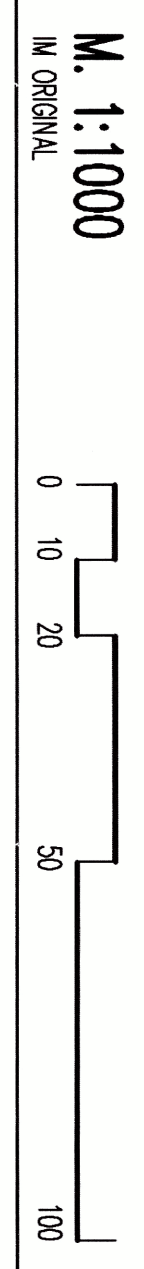
**ZEICHENERKLÄRUNG**

- ALLGEMEINES WOHNBEZIEH (WA)
- WOHNBEZIEH (M1, M2)
- MISCHEBEZIEH (MI)
- ZAHLE DER VOLLESGESCHOESSE (HOCHSTGRENZE)  
I+II+III  
I+II+III+IV
- GRUNDFLOCHENZAHLE (G1, G2)
- GESCHOESSEFLACHENZAHLE (D1, D2)
- OFFENE BAUWEISE
- ABWICHELNDE BAUWEISE
- BAUWEISE
- KINDERGAERTEN
- GEMISCHTE FAHRBAHN, GEMISCHTE-UND RADWEISE, PARKEN, PARKPLATZ
- FREIZIHLIGE
- OFFENLICHE GRUNDFLOCHEN
- PFLANZERHALTUNG, BÄUME, PFLANZGEBIET, BAUM
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- GARAGE
- NEBENANLAGE
- TIERGARAGE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSCHALIBUNE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- BESTEHENDE GRUNDTREUGREHNZE
- GEMISCHTE GRUNDTREUGREHNZE
- AUFLÖSUNGSREHNDE GRUNDTREUGREHNZE
- SICHTLÄCHE (VON NUTZUNGEN OBER 0,80 M AB FAHRBAHNBEREICH, FREIZIHALTEN)
- GEMISCHTE, FAHR-, LENTUNGSRECHT
- GEBÄUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBAUDE)
- VON PLANER NACHGEZEHRTE GEBÄUDE
- UMGRENZUNGSSTATION
- KULTURDENKMALE
- ERGÄNZENDES RESULTIERENDES SCHALLDÄMMMASS (Rv,fas) GEMÄSS DIN4109
- KUNDTREUGREHNZE
- Rv,fas,35

FOLDSCHEMATA DER NUTZUNGSCHALIBUNE	
ART DES BAUBEREICHES	ZAHLE DER VOLLESGESCHOESSE
GRUNDFLOCHENZAHLE	GESCHOESSEFLACHENZAHLE
DACHNEHNUNG	BAUWEISE
MAX. ZAHLE DER WOHNUNGEN PRO GEBÄUDE	

**BEBAUUNGSPLAN DER  
STADT NEUENBURG AM RHEIN**

GEBIET : "ERBHÖFE"



**M. 1:1000**  
IM ORIGINAL

VERFAHRENSSTAND :  
AUFSTELLUNGSBEZEHNUNG :  
TOB - ANORDNUNG :  
1. OFFENLÄCHE : 26.10.1993 - 27.12.1993  
2. OFFENLÄCHE : 27.12.1994 - 27.01.1995  
3. OFFENLÄCHE : 27.10.1997 - 27.11.1997  
4. OFFENLÄCHE : 18.08.1998 - 18.09.1998  
5. OFFENLÄCHE : 07.09.1998

ANZEIGE /BENENNUNG LÄNDERSAMT :  
**Anzeige bestätigt**  
19. Juli 1999  
Führung der  
Ländersamtsstelle Bismarck-Hochschwarzwald  
Ehrenreitsen

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER ANGEZEHRTE PLANES SOMME  
DE TECHNISCHEN BESTIMMUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VERFAHRENS  
STANDS GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DER VERFAHRENSBESTIMMUNGEN  
SCHLUSSES DES GEMEINDEBEZIRKES DER GEMEINDE ERZEUGT WURDE.

NEUENBURG AM RHEIN, DEN 10. 08. 99

DER BÜRGERMEISTER :

PLANSTELLUNGSSTÄTTE	BEZ. : WA	DER PLANER :
07/09/1998	BEAR. : SA	INGENIEURBÜRO <b>KORBER &amp; BERTON</b> • FAHLE DÜLLER-NEUBURG, FEILBURGER STRASSE 1 74639 NEUBURG AM RHEIN TELEFON (0714) 38871-0 TELEFAX (0714) 38871-17
PROJEKT NR. : S - 92 - 232	FORMAT : 95 / 60	BEZUGSMASSSTAB : 1:3.08.99